

Ordnung zur Veröffentlichung von Webauftritten der Hochschule Neubrandenburg im Internet Anlage C

Präambel

Das Internet ist durch die unmittelbare und weltweite Verfügbarkeit zu einem wichtigen Informationsmedium geworden. Bei der Gestaltung des Webauftritts (Website) der Hochschule Neubrandenburg ist das Rektorat deshalb um eine umfassende Darstellung der verschiedenen Strukturbereiche (Fachbereiche, Zentrale Einrichtungen, Verwaltung, Studierendenschaft) bemüht, die ebenso der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule wie den Bedürfnissen der Informationssuchenden dient.

Die Website der Hochschule Neubrandenburg soll ein Spiegelbild der Hochschule sein, die ihre Struktur, den Lehrbetrieb, die Forschung und das wissenschaftliche und kulturelle Leben wiedergibt. Das Informationsangebot soll so aufbereitet sein, dass dem Nutzer / der Nutzerin die Orientierung erleichtert wird und Authentizität und Aktualität der Information gewährleistet sind.

Die Hochschule Neubrandenburg präsentiert sich unter der Internetadresse:

<http://www.hs-nb.de> (bzw. <http://www.hs-neubrandenburg.de>).

Besonders verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von Datennetzen (siehe Anlage D der IT-Ordnung vom 30.09.2010).

§ 1

Grundsätze der Nutzung

- (1) Die zurzeit gültige "Ordnung zur Betreuung und Nutzung der IT-Infrastruktur und der IT-basierten Dienste und Dienstleistungen der Hochschule Neubrandenburg" sowie relevante Gesetze bezüglich des Datenschutzes, des Lizenzrechts und des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (2) Die Veröffentlichung von Informationen im Webauftritt der Hochschule Neubrandenburg dient ausschließlich Zwecken des Studiums, der Lehre, der Forschung und der Hochschulverwaltung.
- (3) Die Einrichtung von neuen Websites auf den Ressourcen der Hochschule Neubrandenburg kann aus Gründen der technischen Rahmenbedingungen oder des Betreuungsaufwandes abgelehnt oder eingeschränkt werden. Bereits eingerichtete Websites können aus resourcentechnischer Sicht oder aus hochschulpolitischen Gründen gelöscht werden.

§ 2

Grundsätze der Gestaltung und Pflege

- (1) Die inhaltliche Strukturierung des Webauftrittes der Hochschule Neubrandenburg orientiert sich an der organisatorischen Gliederung. Im wesentlichen sind das folgende Kategorien:

- Kategorie 1: Zentrale Website der Hochschule Neubrandenburg enthält Informationen der Hochschule, der zentralen Gremien und der Hochschulverwaltung
 - Kategorie 2: Websites der Fachbereiche, Studiengänge, zentralen Einrichtungen und anderen Organisationseinheiten an der Hochschule
 - Kategorie 3: Persönliche Websites von Hochschul-Angehörigen (außer Studierenden)
 - Kategorie 4: Websites von An- und In-Instituten, Kooperationspartnern und Hochschul-Projekten
- (2) Folgende allgemeine Gestaltungsregeln sind für alle WWW-Dokumente zu beachten:
- Das für die Zentrale Website der Hochschule Neubrandenburg (Kategorie 1) entwickelte Layout ist Grundlage für die dezentralen Informationsangebote.
 - Hinsichtlich der Einbindung multimedialer Elemente ist ein sparsamer Umgang mit Ressourcen zu beachten.
 - Allgemeine, gültige Regeln zur Gestaltung von Webseiten sind einzuhalten.
 - Bei der Verwendung von Gestaltungswerkzeugen ist zu sichern, dass die Anzeige mit den verbreiteten Internet-Browsern gewährleistet ist.
 - Alle Seiten sollen barrierefrei gestaltet sein, damit insbesondere Nutzern und Nutzerinnen mit Behinderung der Zugang zum Informationsangebot Hochschule Neubrandenburg nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.
 - Wichtige Seiten - insbesondere Leitseiten und Eingangsseiten - sollen alternativ auch in anderen Sprachen - mindestens in Englisch - zur Verfügung stehen.
 - Alle Webseiten sollten mindestens die Namen der verantwortlichen Autoren / Autorinnen und das Datum der letzten Bearbeitung enthalten.
- (3) Die inhaltliche und formale Gliederung des Webauftrittes der Hochschule Neubrandenburg und insbesondere der jeweils einen neuen Informationsbereich erschließenden Eingangsseiten soll einem einheitlichen Muster folgen.
Die konkreten Festlegungen sind in der Anlage C.1 und Anlage C.2 beschrieben.
- (4) Sind bestimmte Webseiten oder Dokumente nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich, muss auf die Einschränkungen beim Verweis auf diese Dokumente hingewiesen werden.

§ 3 Verantwortlichkeiten

- (1) Die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung für eine Website regelt sich nach dem Verursacherprinzip.
- Die Verantwortung für die Website der Kategorie 1 (gemäß § 2 Abs.1) obliegt dem Rektor / der Rektorin und dem Referat Marketing und Kommunikation.
 - Die Verantwortung für die Website der Kategorie 2 (gemäß § 2 Abs.1) obliegt dem Leiter / der Leiterin der jeweiligen Struktureinheit bzw. den durch den Leiter / die Leiterin eingesetzte Webverantwortliche.
 - Für die Inhalte der persönlichen Websites (Kategorie 3) sind die Betreiber / Betreiberinnen und Nutzer / Nutzerinnen (Hochschul-Angehörige) verantwortlich. Bei missbräuchlicher Nutzung kann die Deaktivierung der Website durch den Rektor / die Rektorin veranlasst werden.

- Für die Inhalte der Websites der Kategorie 4 sind die bei der Beantragung benannten Hauptredakteure / Hauptredakteurinnen verantwortlich. Bei missbräuchlicher Nutzung kann die Deaktivierung der Website durch den Rektor / die Rektorin veranlasst werden.
- (2) Hinsichtlich des Grades der Haftung und der Pflicht zur Kontrolle und Sperrung gilt sinngemäß § 5 des Teledienstegesetzes. Unbeschadet dessen gilt abschließendes Recht wie das Grundgesetz und Strafgesetzbuch (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, verfassungsfeindliche, rassistische oder pornografische Äußerungen). Einschlägige Vorschriften und Regeln aus dem Bereich der kommerziellen Technik (Presserecht, Urheberrecht) sind sinngemäß anzuwenden.
- (3) Für die technische Realisierung des Webauftrittes der Hochschule Neubrandenburg trägt das ZIMT die Verantwortung. Bei Verdacht auf Verstöße ist der Betreiber / die Betreiberin verpflichtet, Inhalte zu kontrollieren und die Betriebs- und Abrechnungsdaten gezielt auszuwerten und bei Bedarf ermittelnden Behörden zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage C - Ordnung zur Veröffentlichung von WWW-Seiten an der Fachhochschule Neubrandenburg vom 05.07.2000 außer Kraft.

Beschluss des Akademischen Senates der Hochschule Neubrandenburg vom 14. Mai 2014.

Der Rektor